

**2458/AB**  
**= Bundesministerium vom 21.08.2020 zu 2444/J (XXVII. GP)** bmbwf.gv.at  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.390.641

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2444/J-NR/2020 betreffend Krisenprofiteure in der ÖVP durch Corona-Tests im Parlament, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 22. Juni 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Wurde seit Anfang März die „Artichoke Computing GmbH“ von Ihrem Ministerium beauftragt um Corona-Tests oder RNA-Schnelltest durchzuführen?*
  - a. *Wenn ja, wie oft und wann?*
  - b. *Wenn ja, welche Personen wurden getestet?*
  - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Auftragsvergabe?*
  - d. *Wenn ja, von wem wurden die Aufträge vergeben?*
  - e. *Wenn ja, welche Leistungen wurden von der Firma konkret erbracht?*
  - f. *Wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Kosten für die Aufträge?*
  - g. *Wenn ja, wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet?*
- *Wurden auch Angebote anderer Firmen eingeholt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Inwiefern ist Ihnen die „Artichoke Computing GmbH“ bekannt?*

Seit 1. März 2020 bis zum Einlangen der Anfrage wurde die „Artichoke Computing GmbH“ vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weder mit Corona-Tests noch mit RNA-Schnelltests beauftragt; Im Übrigen ist das Unternehmen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch nicht bekannt.

Zu Frage 4:

- *Gab es in der Vergangenheit bereits eine Zusammenarbeit mit der „Artichoke Computing GmbH“?*

Soweit unter Berücksichtigung des 10-jährigen Skartierungszeitraums den verfügbaren Unterlagen entnommen werden kann, gab es im Zeitraum vom 22. Juni 2010 bis zum

Stichtag des Einlangens der Anfrage keine Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. der in Belangen der Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen gewesenen Vorgängerbundesministerien mit der „Artichoke Computing GmbH“.

Zu Fragen 5 bis 7:

- *Wurden seit Anfang März die „Covid-Fighters“ von Ihrem Ministerium beauftragt um Corona-Tests oder RNA-Schnelltest durchzuführen?*
  - a. *Wenn ja, wie oft und wann?*
  - b. *Wenn ja, welche Personen wurden getestet?*
  - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Auftragsvergabe?*
  - d. *Wenn ja, von wem wurden die Aufträge vergeben?*
  - e. *Wenn ja, welche Leistungen wurden von der Firma konkret erbracht?*
  - f. *Wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Kosten für die Aufträge?*
  - g. *Wenn ja, wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet?*
- *Wurden auch Angebote anderer Firmen eingeholt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Inwiefern sind Ihnen die „Covid-Fighters“ bekannt?*

Seit 1. März 2020 bis zum Einlangen der Anfrage wurde das Unternehmen „Covid-Fighters“ vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weder mit Corona-Tests noch mit RNA-Schnelltests beauftragt; Im Übrigen ist das Unternehmen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch nicht bekannt.

Zu Frage 8:

- *Gab es in der Vergangenheit bereits eine Zusammenarbeit mit den „Covid-Fighters“?*

Soweit unter Berücksichtigung des 10-jährigen Skartierungszeitraums den verfügbaren Unterlagen entnommen werden kann, gab es im Zeitraum vom 22. Juni 2010 bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage keine Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. der in Belangen der Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen gewesenen Vorgängerbundesministerien mit den „Covid-Fighters“.

Wien, 21. August 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



